

Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes am 15. 10. 2024

Bitte Formblatt vollständig und gut leserlich ausfüllen und umseitige Erläuterungen beachten!

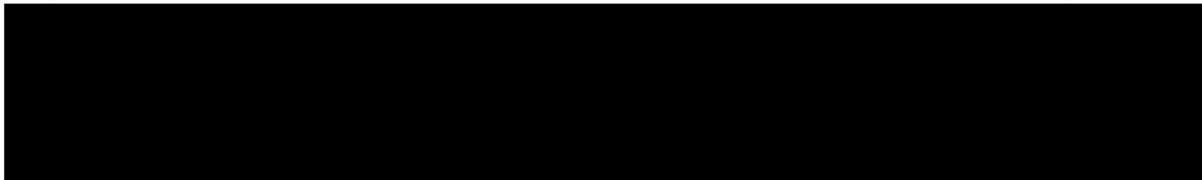
Antrag (zur Abstimmung)

Anfrage/Anliegen

Möchten Sie mündlich vortragen?

ja

nein



Wohnen Sie im Stadtbezirk?

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk?

Sind Sie mit einer Veröffentlichung - auch im Internet - einverstanden?



Diskussionsthemen in Stichworten:

1. Charakter der Siedlung: Leben in Gemeinschaft-alle Altersstufen, jede Nationalität, jede Herkunft.
2. Außergewöhnliches städtebauliches Bild, Lebensqualität: Lehren für den Städtebau der Zukunft?
3. Klimatische und kulturelle Bedeutung für ganz München.

Text des Antrages / der Anfrage / des Anliegens (Bitte formulieren Sie einen Antrag so, dass er mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" beantwortet werden kann):

Die LHM wird aufgefordert, für das Gebiet der Siedlung am Perlacher Forst eine städtebauliche Erhaltungssatzung gemäß § 172 Satz 1 Nr. 1 BuGB zu erlassen, um die lebenswerte städtebauliche Gestalt und die Bedeutung als Frischluftlieferant für die Stadt München für die Zukunft zu sichern und der weiteren Aufheizung und Zerstörung des Ortsbildes entgegenzuwirken.

Begründung:

Um den besonderen Charakter der Siedlung zu erhalten, hatte die LHM bisher Vorhaben zur Nachverdichtung abgelehnt, da sich solche Vorhaben im Sinne des §34 BauGB nicht in die Siedlung einfügen würden. Hier war die LHM auch in einem Rechtsstreit erfolgreich. Jetzt soll nach Aufstellungsbeschluss vom 12.06.24 ein Bebauungsplan erstellt werden, der den vielgerühmten Charakter der Siedlung und ihre Bedeutung als Kaltluftentsehungsbereich für die Stadt München, mit Schwammstadtcharakter, der für die Aufnahme riesiger Wassermassen immens wichtig ist, zur Unkenntlichkeit verändert werden. Die "Village Greens", die hier gebaut werden sollen bestehen aus 6 Geschossen mit einer Versiegelungsfläche von je 5000m², auf welcher keiner der alten Bäume und keinerlei Vegetation erhalten werden kann, da darunter Tiefgaragen entstehen sollen. Um die Qualität der Siedlung auch für künftige Generationen zu erhalten, ist der Erlass einer Städtebaulichen Erhaltungssatzung nach §172 Satz 1 BauGB dringend erforderlich.



Raum für Vermerke des Direktoriums – Bitte nicht beschriften

- ohne Gegenstimme angenommen
- mit Mehrheit angenommen
- ohne Gegenstimme abgelehnt
- mit Mehrheit abgelehnt